

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Hefengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Landesverteidigung
 Dampfschiffstraße 2
 1030 Wien

LAD-VD-4062/9

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
10 048/20-1.14/87	Dr. Wagner		2197	22. Dez. 1987

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über das Wehrdienst-Ehrenzeichen
 (Wehrdienst-Ehrenzeichengesetz)

mit GESETZENTWURF
Z. 87 GE 987

Datum: - 4. JAN. 1988

4. Jan. 1988

Verteilt...

S. Holzmann

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Wehrdienst-Ehrenzeichen (Wehrdienst-Ehrenzeichengesetz) keine Einwendungen erhoben werden.

Zur formalen Gestaltung wird jedoch darauf hingewiesen, daß der Entwurf durch die Zitierung mehrerer Novellen bei verschiedenen statischen Verweisungen auf andere Bundesgesetze (insbesondere im § 10 Abs. 5) schwer lesbar ist. Im Interesse der Übersichtlichkeit sollte die Zitierung auf das Stammgesetz und die letzte Novelle beschränkt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4062/9

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

